

**.... „Die explizite Berücksichtigung der Volksgruppenmedien in der neuen Digitalförderung ist der nächste Meilenstein in der Unterstützung der österreichischen Volksgruppen“, so ÖVP-Volksgruppensprecher Nikolaus Berlakovich am Donnerstag.**

## **Neue Digitalförderung für Volksgruppen**

*(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenci/meldungen, 11. 3. 2022)*

Der neue Fonds zur Förderung der digitalen Transformation soll die Vielfalt und Eigenständigkeit des österreichischen Medienstandorts im digitalen Raum sicherstellen. Auch die Volksgruppen in Österreich bekommen für ihre Medien Förderungen aus dem Topf.

Mit einem Gesamtvolumen von 54 Millionen Euro im Jahr 2022 und dann einer jährlichen Förderung von 20 Millionen Euro dient der neue Fördertopf der Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der privaten Medienlandschaft. Damit werden die heimischen Medien gefördert und der Auf- und Ausbau des digitalen Angebots unterstützt.

„Die Weitergabe der Sprache und Kultur sind essentiell für den Erhalt der österreichischen Volksgruppen. Eine zentrale Rolle spielen Printmedien sowie Angebote im Internet. Die Volksgruppen leisten mit ihren Publikationen einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag. Die explizite Berücksichtigung der Volksgruppenmedien in der neuen Digitalförderung ist der nächste Meilenstein in der Unterstützung der österreichischen Volksgruppen“, so ÖVP-Volksgruppensprecher Nikolaus Berlakovich am Donnerstag.

„Zuletzt wurde die Volksgruppenförderung auf rund acht Millionen Euro verdoppelt, eine eigene Förderung für den Volksgruppennachwuchs beschlossen und der Webauftritt von Gemeinden in den Volksgruppensprachen gesondert gefördert. Danke an Bundesministerin Susanne Raab für ihren Einsatz und dafür, dass hier nun der nächste Schritt gesetzt wird“, so Berlakovich weiter.

„Besonders begrüßenswert sind die erleichterten Voraussetzungen für Volksgruppenmedien innerhalb der neuen Digitalförderung. Für die Bemessung der Höhe der Anreizförderung werden bei den Volksgruppen ausschließlich die durchschnittlichen Abonnentenzahlen im Kalenderjahr herangezogen“, so Berlakovich. Die neue Förderung ist bei der RTR GmbH angesiedelt und kann, sobald das Gesetz beschlossen ist, auf der Homepage der RTR beantragt werden.